

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 752
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/1945

Durchsetzung der Besteuerung von Influencern

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Influencer, die in sozialen Netzwerken mit Werbung und Sponsoring Geld verdienen, haben eine enorme Bedeutung für Kinder und Jugendliche erlangt. Für viele ist der Beruf „Influencer“ deshalb ein erstrebenswertes Ziel. Offenbar hinterziehen einige von ihnen in großem Stil Steuern bzw. gerieren sich in den Medien als steuerfrei. Eine Studie des IDW aus 2023 benennt eine Quote von über 20 % der befragten Schüler mit dem Berufsziel „Influencer“ aufgrund der „attraktiven finanziellen Berufsperspektive“.

Das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (LBF) von Nordrhein-Westfalen hatte in seinem Jahresbericht zuletzt einen Steuerschaden - allein für NRW - von 300 Mio. Euro genannt. Dessen Amtsleiterin erläuterte auf der JPK, dass allein bei Überprüfung eines Datensatzes bei über 6 000 Social-Media-Plattformen erhebliche Umsätze von jeweils mehreren Zehntausend Euro jährlich ersichtlich geworden seien, ohne dass die Inhaber der Accounts überhaupt über eine Steuernummer verfügen. Das LBF NRW war bundesweit die erste Landesbehörde dieser Art. Mit ca. 1 200 Experten wird dort seit Anfang 2025 bei Steuerbetrug, Geldwäsche und Cybercrime ermittelt. Der Fall der Influencer ist der erste große Ermittlungskomplex, mit dem das LBF an die Öffentlichkeit gegangen war.

Die Ermittlungen gestalten sich für die Steuerfahnder aufwendig: Influencer haben zumeist keinen festen Arbeitsplatz. Legale Influencer melden sich mit steigenden Umsätzen ins Ausland ab, insbes. nach Dubai. Zudem sind die Geldquellen vielfältig: Zahlungen fließen für Klicks, Verkäufe, Werbekooperationen, Abo oder auch Entgelte für persönliche Fotos. Gernade bei Werbung, die in sog. „Storys“ nur 24h sichtbar ist und sogleich wieder gelöscht wird, ist die Beweisführung schwierig.

Um diesen Machenschaften entgegenzuwirken, hatte das LBF NRW neue Ermittlungsmethoden initiiert, um Werbepartnerschaften und -einnahmen zurückverfolgen und beweissicher nachweisen zu können. Es wurde ein sog. „Influencer-Team“ neu als Teil des Landesamtes aufgestellt, die bereits im ersten Jahr ca. 200 Strafverfahren gegen Influencer führen, in denen es im Durchschnitt um hohe fünfstellige Beträge an hinterzogenen Steuern, tw. um Fehlbeträge in Millionenhöhe, geht.

Die Amtsleiterin führte weiter dazu aus: „Die meisten unserer Verdächtigen können die Steuerschuld rasch begleichen, ausreichend Vermögen ist in der Regel vorhanden“. Auffällig sei jedoch der „überproportional hohe Anteil von Wiederholungstäterinnen und -tätern. Dies zeige, mit welchem Vorsatz die Social-Media-Steuerbetrüger vorgehen.“

Diese Situation dürfte sich in Brandenburg, aufgrund der geringeren Bevölkerungszahl entsprechend in geringerem Umfang, in gleicher Weise stellen, also auch eine steuerliche Relevanz in einem Bereich von 50 bis 70 Mio €/a haben.

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchsetzung der einkommensgerechten Besteuerung von Influencern?

zu Frage 1: Die Landesregierung verfolgt mit Interesse die Aktivitäten der Steuerverwaltung in Nordrhein-Westfalen.

Grundsätzlich gilt, dass Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Der Einsatz eines besonderen Ermittlerteams zur Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle und steuerlicher Sachverhalte bei Influencern erscheint daher bei einer genügenden Anzahl einschlägiger Fälle als zielführend, da durch die erworbene Expertise und Wissensbündelung effizient eine steuerliche und ggf. auch steuerstrafrechtliche Prüfung bei einer Vielzahl von Fällen erfolgen kann.

Hinzuweisen ist darauf, dass der benannte Betrag von 300 Mio. Euro die maßgeblichen Umsätze erfasst.

Frage 2: Beabsichtigt die Landesregierung ebenfalls die Einrichtung einer Fachstelle bzw. Fachabteilung? Wenn ja, in welcher Weise; wenn nein, warum nicht?

zu Frage 2: Die Einrichtung einer Fachstelle oder Fachabteilung vergleichbar derjenigen in Nordrhein-Westfalen ist aktuell für Brandenburg nicht vorgesehen. Die personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen Brandenburgs sind mit denen Nordrhein-Westfalens nicht vergleichbar. In Brandenburg ist derzeit im Finanzamt Cottbus bereits ein Zentralteam für Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung und Steueraufsicht mit einer landesweiten Zuständigkeit eingerichtet. Die dort durchgeführte systematische Steueraufsicht dient vor allem auch der Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle und unbekannter steuerlicher Sachverhalte. Selbstverständlich ist die inzwischen bundesweit bestehende Aufmerksamkeit für die steuerlichen Angelegenheiten von Influencern, Social-Media-Akteuren auch für das Finanzamt Cottbus Anlass genug, genauer diese Vorgänge mit in den Blick zu nehmen.

Neben den Maßnahmen der Steueraufsicht werden die steuerlichen Angelegenheiten von Influencern, Social-Media-Akteuren usw. – so wie im Übrigen für jeden anderen Steuerpflichtigen auch – insbesondere im Rahmen der jeweiligen Steuerveranlagung oder, sofern erforderlich, zusätzlich im Wege einer steuerlichen Außenprüfung fortlaufend geprüft. Ergibt sich bei diesen Prüfungen der Anfangsverdacht einer Steuerstrafftat, wird ein Strafverfahren wegen Steuerstrftaten, zumeist wegen einer Steuerhinterziehung, eingeleitet und durchgeführt.

Frage 3: Welche steuerlichen Wirkungen sieht die Landesregierung in Bezug auf die Besteuerung von Influencern?

zu Frage 3: Effektive Maßnahmen der Finanzbehörden, insbesondere der Steueraufsicht führen insbesondere auch bei Influencern, Social-Media-Akteuren usw. zu einer umfassenderen steuerlichen Erfassung sämtlicher Einnahmen, einschließlich der Sachzuwendungen und der Tausch-Geschäfte. Dies bewirkt eine verbesserte Mitwirkung der Influencer, Social-Media-Akteuren usw. im Besteuerungsverfahren, eine richtigere steuerliche Behandlung sowie eine Verringerung von Steuerverkürzungen. Diese Maßnahmen fördern zugleich die Gleichmäßigkeit der Besteuerung, indem insbesondere die Transparenz und die Prüfbarkeit verbessert werden.

Es lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen, in welcher Höhe zusätzliche Steuereinnahmen von der brandenburgischen Steuerverwaltung künftig erzielt würden, wenn die steuerlichen Angelegenheiten von Influencern, Social-Media-Akteuren genauer in den Blick genommen werden. Es soll allerdings auch betont werden, dass die erwähnten Personengruppen nicht generell unter Verdacht stehen, ihre Einnahmen nicht ordnungsgemäß zu erklären.